

Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg

Vom 11. Juli 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Juli 2018 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg nach § 6b Absatz 1 Satz 2 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Universität Hamburg erhebt für das Studium der einjährigen Vertiefung des Masterstudiengangs Journalism, Media and Globalisation eine Gebühr.

(2) Diese Gebühr beinhaltet auch den Semesterbeitrag.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer für das gesamte Studienjahr 9000,- Euro.

§ 3

Fälligkeit der Gebühr

(1) Im Falle der Annahme des Studienplatzes ist die Gebühr nach § 2 in zwei Raten zu entrichten:

- 4500,- Euro vor Aufnahme des Studiums an der Universität Hamburg im Wintersemester bis zum 1. September,
- 4500,- Euro vor Aufnahme des Studiums an der Universität Hamburg im Sommersemester bis zum 1. März.

In besonderen Härtefällen kann die Studiengebühr in bis zu vier Raten gezahlt werden. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

(2) Die Gebühren können in Fällen erheblicher bzw. besonderer Härte gestundet bzw. erlassen werden. § 62 der

Landeshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (Hmb-GVBl. S. 503) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

§ 4

Rückzahlungsansprüche

Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums werden 75 % der ersten Rate der Studiengebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden; hierüber entscheidet der Gemeinsame Ausschuss des Masterstudiengangs Journalism, Media and Globalisation auf Antrag.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für die Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Studium in Hamburg aufnehmen.

Hamburg, den 11. Juli 2018

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 1590